

8002 Zürich, 15.7.2010

**Zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Informationspraxis
Jugendanwaltschaft – Schule»**

Der Datenschutz darf Gewalttäter nicht schützen

**Endlich erfahren Lehrer, wenn ihre Schüler gewalttätig sind. Das ist gut,
genügt aber nicht. Wir fordern ähnliche Lösungen auch für andere
Behörden, z.B. mit der Umsetzung der PI 9/2008.**

Langsam wächst die Einsicht bei der Regierung, dass ein gewisser Austausch zwischen Behörden sinnvoll ist. Das zeigen die heute veröffentlichten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Informationspraxis Jugendanwaltschaft – Schule.

Wir sind der Meinung: Das Beispiel muss Schule machen. Der Informationsaustausch kann, ja er muss auch in anderen Bereichen praxisgerecht verbessert werden, zum Beispiel zwischen Schule, Sozialarbeit, Jugendarbeit und Polizei.

Die CVP hat wiederholt auf die krassen Schwachstellen hingewiesen und mit der Parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 9/2008) zur institutionalisierten Zusammenarbeit der Behörden einen Vorschlag präsentiert. Nach dieser kann die Regierung festlegen, welche Behörden sich zu welchen Themen austauschen dürfen. Das wäre dringend nötig. Wir wollen nicht warten, bis wieder Blut fliesst.

Der überzogene Datenschutz hat skandalöse und tragische Folgen, nicht nur in München. erinnert sei etwa an den Taximord in Wetzikon. Der „Taximörder“ wurde kurz vor der Bluttat aus der Klinik entlassen, obschon er zur Verhaftung ausgeschrieben war und als gefährlich galt.

Wir sind überzeugt: Praxisgerechte Regelungen bringen doppelte Vorteile. Wir verbessern die Zusammenarbeit und setzen klare Grenzen. Denn viele Behörden arbeiten heute in der Grauzone. Der Datenschutz wird dadurch nicht geschwächt sondern gestärkt.

Bei Fragen:

Philipp Kutter, Erstunterzeichner PI 9/2008, Präsident KR-Fraktion, 078 641 10 31
Dr. Christoph Holenstein, Kantonsrat, Präsident KJS, 078 603 63 42